



Distanzunterricht am Steinhagener Gymnasium im Schuljahr 2020/2021

Grundsätze

Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollen Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (**Distanzunterricht**).

Der Distanzunterricht ist **Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts**.

Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des MSB NRW (rechtliche Grundlage: Verordnungsentwurf zum Distanzunterricht v. 30.06.2020) und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 SchulG NRW.

Distanzunterricht **dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele** durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich und methodisch **mit dem Präsenzunterricht verknüpft**. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick **auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden** der Schülerinnen und Schüler **gleichwertig**.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Form bzw. einen bestimmten Umfang des Distanzunterrichts besteht nicht.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht **Teilnahmepflicht**. Leistungen aus Phasen des Lernens auf Distanz werden in die **Leistungsbewertung** einbezogen.

Hinweise zur Organisation

Die Konzeption des Distanzunterrichts am Steinhagener Gymnasium setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler Zugriff auf ein digitales Endgerät und einen Internetzugang haben. Die Jahrgangsstufen **EF bis Q2** verfügen über **eigene iPads** oder im Falle der EF **dauerhafte Leihgeräte über den Schulträger**. In **Klassen der Sekundarstufe I** werden auf der Grundlage einer **Bedarfsabfrage** im Rahmen des Sofortausstattungs-

programms des MSB **dauerhafte Leihgeräte** zur Verfügung gestellt, sofern Elternhäuser über keine eigenen Geräte zur dauerhaften schulischen Nutzung ihrer Kinder verfügen. Schülerinnen und Schüler können nach vorheriger Anmeldung in begrenztem Umfang ergänzend zudem **Räume und digitale Medien in der Schule** für den Distanzunterricht nutzen.

Der Distanzunterricht am Steinhagener Gymnasium wird durch den **Lernserver IServ** als pädagogischer Plattform sowie in der Sekundarstufe II ergänzend durch Anwendungen des **Microsoft-Office-365-Pakets** (OneDrive, OneNote, Teams) technisch unterstützt. Die digitale Kommunikation per E-Mail, Messenger, Online-Sitzungen über Video-Konferenztools sowie die Bereitstellung und das Zurückschicken von Aufgaben erfolgt über diese Plattformen.

Der Distanzunterricht am Steinhagener Gymnasium findet **während der regulären Unterrichtszeit ab 07.50 Uhr** statt und bildet zeitlich den jeweiligen Stundenplan der Schülerinnen und Schüler ab. Der wesentliche Teil der **Kommunikation** zwischen Lehrkraft und der jeweiligen Lerngruppe wird im Distanzunterricht damit auf die jeweilige **Fachunterrichtszeit** gelegt.

Für **Lerngruppen im Präsenzunterricht**, deren Lehrkräfte zeitweise nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, gilt:

- In **Klassen der SI** wird der Unterricht durch eine weitere Präsenzlehrkraft mit Vertretungsaufgaben der absenten Lehrkraft betreut.
- In **Lerngruppen der SII** findet Distanzunterricht zwischen absenter Lehrkraft und der Lerngruppe während der Unterrichtszeit nach Stundenplan im jeweiligen Kursraum statt.

Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung

Schülerinnen und Schüler, die Distanzunterricht erhalten sollen, stellen sicher, dass die notwendigen **Schulmaterialien (Bücher, Mappen, Arbeitshefte) für die Arbeit zuhause vorliegen.**

Die Lehrkraft stellt im Rahmen ihrer Unterrichtsstunde die **Kommunikationsbereitschaft mit ihrer Lerngruppe** her und gestaltet eine digitale Unterrichtsstunde. Sie wirkt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler alle für die Unterrichtsstunde benötigten Materialien bereithalten. Möglichkeiten der Ausgestaltung einer digitalen Unterrichtsstunde können beispielsweise sein:

- Videokonferenzen mit ganzen oder geteilten Gruppen (z.B. für Erläuterungen neuer Lerninhalte, Unterrichtsgespräche, Klären von Fragen, Präsentation von Ergebnissen...)
- Das Bearbeiten von in der Stunde gestellten Aufgaben, Recherchen, Gestaltungsaufgaben in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit (online oder offline)

- Arbeit in digitalen Projekten
- Inhaltliche Hilfestellungen und Unterstützung z.B. über den IServ Messenger als Gruppenfunktion oder Einzelnachricht
- Einholen, Kontrollieren und Rückmelden von Arbeitsergebnissen der Schülerinnen und Schüler z.B. über Email, IServ-Aufgabentool, Kursnotizbücher

Dabei soll auf einen didaktisch sinnvollen **Methodenwechsel in der Stunde** geachtet werden.

Am Ende der Stunde (oder im weiteren Verlauf des Tages) trägt die Lehrkraft den erteilten Unterricht, fehlende Schülerinnen und Schüler, erteilte Aufgaben und etwaige Bemerkungen im **Klassenbuch/im Kursbuch** ein.

Fehlende Schülerinnen und Schüler müssen ihre Nichtteilnahme – bis zum Erreichen der Volljährigkeit durch die Eltern - **schriftlich** über die Klassenleitung **entschuldigen** lassen. Sollten sich Fehlzeiten nicht mit Krankheit erklären lassen, nimmt die Schule (Klassenleitung, Tutoren) zur weiteren Abklärung frühzeitig Kontakt mit den Eltern auf.

Aufgaben

Distanzunterricht am Steinhagener Gymnasium findet während der Unterrichtszeit statt. **Auf** darüber hinaus gehende weitere **Aufgaben soll** unter Berücksichtigung, dass die Schülerinnen und Schüler für die aktive Teilnahme am Distanzunterricht stärker gefordert werden, **in der Regel verzichtet** werden, zumal der Unterricht in der Schule als Ganztagsgymnasium bis weit in den Nachmittag hineinreicht. Im Stundenplan gesetzte Ganztagsangebote (Arbeitsstunden, Soziales Lernen, Methodenstunde, „Fit in“-Kurse, Studios) dienen der individuellen Gestaltung oder der Erholung und werden im Distanzunterricht nicht durch Lehrkräfte betreut.

Vertretungsunterricht

Im Verhinderungsfall meldet sich die fehlende Lehrkraft wie gewohnt in der Schule ab und stellt Aufgaben über das Aufgabentool in IServ zur Bearbeitung in der vorgesehenen Stunde direkt an die Schülerinnen und Schüler. Sie informiert die Vertretungsplanung über die erteilten Aufgaben. **Distanzunterricht wird nicht von einer weiteren Lehrkraft vertreten!**

Lehrerinnen und Lehrer

Die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer gewährleisten die **Organisation des Distanzunterrichts** und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie stellen entsprechende Materialien bereit und dokumentieren den Distanzunterricht analog zum Präsenzunterricht.

Sie geben regelmäßiges **Feedback zu erbrachten Leistungen** und informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. Sie beraten Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern analog zum Präsenzunterricht.

Die **Klassenleitungen bzw. Jahrgangsstufenleitungen koordinieren** den Distanzunterricht in ihren Klassen/Stufen und achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht angemessen begleitet und Über- bzw. Unterforderungen vermieden werden.

Lehrerinnen und Lehrer erteilen den Unterricht, sofern sie im Präsenzunterricht in der Schule sind, **während der** entsprechenden **Unterrichtsstunden** im Regelfall **in den regulären Unterrichtsräumen**. Zusätzlich werden einzelne Räume (A2.25, Lernstudio, Beratungszimmer im Verwaltungstrakt) mit einer zusätzlichen Datenleitung versehen, um die notwendigen Durchsatz für Videokonferenzen zu gewährleisten. Sollte dies nicht zu dauerhaft stabilem WLAN für digitales Distanzlernen führen, müssen digitale Unterrichtsszenarien im Präsenzunterricht in der Schule in diesen Zeiten zugunsten der Sicherstellung eines verlässlichen Distanzlernens eingeschränkt und vermehrt analog gearbeitet werden. Lehrerinnen und Lehrer, die nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, erteilen den Distanzunterricht von Zuhause aus.

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht auch durch Teilnahme am Distanzunterricht.

Für sie besteht analog zum Präsenzunterricht **Teilnahmepflicht**. Sie sind verpflichtet, sich auch auf den Distanzunterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und aufgetragene Aufgaben zu erledigen.

Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht sind für die Einhaltung der vereinbarten Kommunikationswege und Termine sowie für Einreichung der vorgegebenen Arbeitsprodukte verantwortlich.

Eltern

Die Eltern tragen dafür Sorge, dass ihr Kind für den Distanzunterricht **erreichbar** ist und es an einem eigenen Arbeitsplatz **von zuhause aus verlässlich arbeiten** kann.

Sie tragen dafür Sorge, dass von zuhause aus **digitales Arbeiten** möglich ist. Wenn die technisch-organisatorischen Voraussetzungen nicht gegeben oder nur eingeschränkt möglich sind, nehmen sie für weitere Absprachen Kontakt mit der Schule auf.

Eltern können in begrenztem Umfang über das Sekretariat der Schule Einzelarbeitsplätze mit digitaler Medienausrüstung für ihr Kind beantragen.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.

Bei **Erkrankung** des Kindes gelten dieselben Regelungen wie bei der Teilnahme am Präsenzunterricht. Die Kinder werden telefonisch oder per Mail an das Sekretariat krankgemeldet, eine schriftliche Entschuldigung kann nach zeitnaher Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erfolgen oder per Mail/postalisch an die Schule geschickt werden.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten und gezeigten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Inhalte des Distanzunterrichts sind auch Gegenstand von **schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfungen**.

Schriftliche Arbeiten und mündliche Prüfungen finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Grundsätze der Leistungsbewertung werden in Hinblick auf Phasen des Distanzunterrichts modifiziert, mit den Schülerinnen und Schülern kommuniziert und beziehen z.B. folgende **Leistungsmerkmale** mit ein:

- Aktive Teilnahme und Beiträge z.B. in Videokonferenzen (Qualität/Quantität)
- Aktives Nachfragen zu Unterrichtsinhalten über z.B. Messenger-Funktionen
- Verlässlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Bearbeitung von Aufgaben aus dem Distanzunterricht
- Qualität und Quantität schriftlicher Arbeitsprodukte
- Qualität und Quantität von Präsentationen
- Übernahme freiwilliger Zusatzaufgaben
- Kurze angekündigte Lernzielkontrollen zu Inhalten des Distanzunterrichts nach Wiedereintritt in den Präsenzunterricht

Erbrachte Leistungen aus Phasen des Lernens auf Distanz sind von Lehrerinnen und Lehrern in geeigneter Form zu dokumentieren und den Schülerinnen und Schülern regelmäßig zu spiegeln.

Binder, September 2020